

Abo-nemendpreis

In der Hauptausgabe oder den im Stück
heft und den Vororten erschienenen Zus-
gabungen abgezahlt: vorzugsweise 4.-40,-
bei mindestens täglichem Auftreten im
Preis 4.-50,- Durch die Post bezogen für
Deutschland und Österreich: vierzehnteljährlich
4.-6,- Direct zugleich Kreuzverbindung
im Ausland: monatlich 4.-8,-

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7 Uhr,
die Abend-Ausgabe Wochenzug 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochenlang ununterbrochen
geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:

Otto Stamm's Cottbus. (Alfred Gahn),
Universitätsstrasse 1.

König. Cottbus.

Katharinenstr. 14, post. und Telegraph 2.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Freitag den 25. November 1892

Nr. 602.

86. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Verbindliches Verhältnis, die sich bei der Haushaltung des Regulat, die Erhaltung und Reinigung der preußischen Befreiungsparade in Leipzig jetzt, vom 24. Juni 1881, sowie der Bekanntmachungen vom 17. Dezember 1882, 2. März 1887 und 15. Oktober 1890 gezeigt haben, vereinbart und nachstehende Befreiung und Abänderungen zu diesen Bekanntmachungen zu verfügen:

I. Die in den Anfangs erwähnten Bekanntmachungen, sowie in den Regulaten vom 24. Juni 1881, befinden auch in § 12 enthaltenen Bekanntmachungen werden auf alle Personen erfreut, die sich zu gewölblichen Zwecken einer Befreiungsparade bedienen, als zubehörige auf die Platzbelebtheit.

II. § 3 des Regulaten vom 24. Juni 1881 wird aufgehoben und durch nachstehende Bekanntmachung ersetzt:

„Gewöhnliche Aufzüge und Wettbewerbe ist ein sog. feindesmindernder Leidtrag, der einen der von Seite der Stadt Leipzig ge-
nützigen Systems angebringen.“

III.

Um § 8 des Regulaten vom 24. Juni 1881 ist hinter dem ersten Absatz folgende Bekanntmachung als zweiter Absatz hinzugefügt:

„In gleicher Weise sind die Kavallerie sowie zu reitende, wenn sie für längere Zeit an einer Pferde reiten, nebst Reitern durch die Leistungen während dieser Zeit unge-
rechnigt stehen bleiben.“

IV.

Die in der Bekanntmachung vom 2. März 1887 gesetzte Anordnung der der Industrieaufnahme über den Vertriebsantrag bei preußischen Befreiungsparaden ist mindestens 48 Stunden vor dem Zeitpunkte, wo der Apparat in Befreiung genommen werden soll, an uns zu erstatten.

Die Industrieaufnahme darf sowohl bei neuen, wie auch bei den an einem anderen Ort umgesetzten gebrauchten Apparaten nicht über erfolgen, als bis durch unserm Besitzer die regulärer Aufstellung des Apparates befreit worden ist.

Die bisher nicht im Betriebe von Volk- und Schenkeltheater, jedoch zu gewölblichen Zwecken einer Befreiungsparade sind erstmalig binnen 14 Tagen vom Ende dieser Bekanntmachung an uns anzumelden.

V.

Zusammenhandlungen gegen die vorstehend unter II., III. und IV. getroffenen Bekanntmachungen haben die im § 12 des Regulaten vom 24. Juni 1881 getroffenen Strafen und Sanktionen zu Folge.

VI.

Sur Ausführung des Punktes II. wird angesehen.

1) Der Leibwächter Leibwächter Robert Lange in Leipzig-Neustadt und sein Sohn Schmidt Friedrich haben die Befreiung der Befreiungsparade bis zum 31. October 1892 zu erhalten. Doch behalten wir uns vor, die einzelnen Fälle fortwährend Anordnung zu fordern, wenn die jetzt eingeführten Leidtrag, der Neustadt schriftlich befehlen werden.

Leipzig, den 17. November 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.

VIII. Dr. Georgi. Dr. Reiche.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß wir die Herren:

1) Rittermeister Carl Wilhelm Müller.
2) Rittermeister Adolf Voß Jr.
angehören haben, die Hölle, Fluhhäuser und Leiby hüsigen Stadt-
bezirk mit Einsicht der einzelnen Vororte, jenseit ihrer Ge-
müller als Befreiungen benutzt werden, jedoch mit Ausdruck der
öffentlichen Einholung am Schlesischen Wege und vor dem Han-
sifürsten Thore, während des gegenwärtigen Winters fortgängig zu
überwachen.

Ob wir daher den Anordnungen derselben, sowohl seitens der In-
haber der Befreiungen, als auch seitens der die Befreiungen be-
schließenden Holle zu leisten.

Zusammenhände in das Beziehen des Elbes und des Schleiss-
hauses, bevor jedoch auf der langen Befreiung von den Ober-
gebäuden, welche durch die Befreiungen auf der Befreiung und
namentlich der eingeschlossenen Thauwetter des Jahres zu ihrem Bahnen
ferner nicht zu gelangen. Behalten wir auf Befreiung, welche be-
sonders werden können, einzelne oder nicht genugende Jahre Städte,
so sind diese in gleicher Weise abzuhauen.

Zusammenhandlungen gegen diese Befreiungen werden mit Gew-
ährte bis zu 60 € aber mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Leipzig, am 21. November 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IX. Dr. Georgi. Dr. Reiche.

Wegen Reinigung der Namen des Befreiung und der Spe-
ziale werden diese
am Freitag, den 2. December 1892.

Bei den Geschäftsbüros geschlossen sein.

Leipzig, den 24. November 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Stich.

Stichbrief.

Der Sachverständige Peter Breuer aus Dresden, höher Redakteur
der in Witten erscheinenden Wittenauer Zeitung, hat sich die Ver-
bildung einer durch Urteil der II. Staatskammer des Königlichen
Landgerichts zu Leipzig vom 8. October 1892 ihm wegen Befreiungs-
beleidigung rechtfräßig verhängten Gefängnisstrafe von vier
Monaten durch die Stadt entzogen.

Es wird erlaubt, denselben zu verbauen und in das nächste
Gerichtsgericht abzuleiten, hierzu aber sofort Nachricht zu
geben.

Leipzig, den 24. November 1892.

Röntgische Gesamtvereinigung.

Hanschieder. H. H.

Die Einbringung der Militairvorlage im Reichstage.

* Für die große Ungeachtlichkeit, mit der die Militair-
und die Civil-Offiziere für die Militairvorlage Stimmen
zu machen verließen und Wohlmeinung machen, kann man
wie sich jetzt herausstellt, den Reichstagsabgeordneten Grafen Capri-
vi nur indirekt verantwortlich machen, als er die Herren hat
genommen lassen, ohne sie energetisch auf die Finger zu legen.
Sie selbst versteht die Sache gefügter anzuführen. Es war

Männer zu reihen und den Feind auf unsre so oft von
ihm verwoesteten Gane zu degen.

Im weiteren Berlaute seiner Rede hat Graf Caprius so
großes diplomatisches Geschick leider nicht bewiesen, wie im
ersten Theile. Keinesfalls hätte er hier ein noch grüheres Stad-
arbeit zu bewältigen: er hatte sich selbst und seine viel-
befreundete von uns erst unlängst im Auszuge wieder-
gezeichnete Rede vom 27. November vorigen Jahres zu
dieser Stelle.

Damals wußte er nicht von den Rollen-
und Schauspielen noch mehr zu rüsten, und äußerte
sich offiziell gegen die Befreiung, die er jetzt vertheidigt und
verteidigt.

Das damals mit den größten Nachdruck vorge-
tragenen Ausfallen von der allgemeinen politischen Lage und
von dem Werthe unserer jüngsten militärischen Organisation
stellt wie ein gewappneter Mann zwischen dem Reichstag
und der Militairvorlage. Und diesen gewappneten Mann, den
Grafen Caprius von vorigen Jahre, hat Graf Caprius von

gestern nicht zu überzeugen vermögt. Allerdings wies er auf
die Möglichkeit hin, daß in Hamburg die französischen Gemeinde

sicherlich das Übergewicht erhalten und ins Vereine mit franzö-
sisch und einem Krieg mit zwei Fronten aufzutreten könnten.

Aber diese Möglichkeit hat auch im vorigen Jahre bestanden,
und Graf Caprius hat nichts gesagt, was auf einen Rück-
tritt dieser Gemeinde deutet könnte. Wird es ihm gelingen,
in der Commission durch vertrauliche Mitteilungen

das zu erzeigen, woran er es gestern jeden lieb und jenen

gewappneten Mann zu überreden, der in seinen

eigenen Sätzen vor ihm auftrat und den Reichstag ab-

warf? Seine gefährliche Rede zieht auf diese Frage noch
keine Antwort. Und das ist sicher, daß in der Debatte

die Redner aller Parteien ihm mit seinen eigenen Worten zu

ihnen fügen werden, und die Aufgabe, sich selbst be-
fürworten und widerlegen zu sollen, erfordert noch größere
Gelehrtheit als die Aufgabe, schamlos, aber ungerecht ver-
kündete Gewalt zu entwischen.

Doch das Segen gehabt gehabt ist, ist immerhin ein
unfaßbares Gewinn. Die Luft ist rein, und es darf
selbst wie heute mit größerem Vertrauen als noch gestern
auf den Zukunft und der weiteren Entwicklung des parla-
mentarischen Kampfes eingehen, in dem Graf Caprius gestern
das erste Wort gesprochen hat.

Deutsches Reich.

8. November. Der Königlich preußische
Gesandte Graf Dönhoff überreichte dem Fürsten
von Reuß ältere Urteile die Insignien des Schwarzen
Adler-Ordens. Der Fürst von Reuß ältere Urteile
verließ dem Gesandten das Ehrenkreuz I. Klasse. Bei
der Galatea brachte der Fürst ein Hoch auf den Kaiser an.

— Der Fürst hat sich nach Berlin begaben, um dem Kaiser
den Antrag auf Verleihung des höchsten preußischen Ordens seinen
Danck auszusprechen.

— Berlin, 24. November. Der leite Hochverratsh-
prozeß wird nächstens das erwartete Nachspiel erhalten. Der
Budapest-Büro, der seiner Zeit sich mit in Untersuchung
befunden hat, und der in der Staatsfamilie zu Hause liegenden
Hochverrätern Arlett und Radau sind jetzt wegen Über-
nahme an einer geheimen Verbündung angeklagt. 27 Zeugen
sollen geladen werden. — Die anarchistische „Arbeiterzeitung“,
die am 11. November, dem Tag der Übereinkunft der
Chicago-Anarchisten, hier erschien, aber sofort konfisziert wurde,
konnte nicht fortgesetzt werden, da es einerseits an
Mittel fehlte, andererseits die Unternehmer verboten wurden.
Das Anwesen, das jetzt die Verhängnahme des
Blattes bestätigt und die Unterredung eingeleitet. Wenn
Herrn Scheidler, Bergedorf, soll eine Feste mit Adressen
und dem Anwesen aufgerufen werden. Bis jetzt sind in
Berlin und außerhalb 18 Personen in Untersuchung
gebracht worden. 9686 Gemeine auf 42 Tage, 200 Unteroffiziere und 1550 Ge-
meine auf 28 Tage, 200 Unteroffiziere und 1315 Gemeine auf 20 Tage,
442 Unteroffiziere und 3360 Gemeine auf 16 Tage,
14 502 Unteroffiziere und 126 875 Gemeine auf 14 Tage,
10000 Gemeine auf 12 Tage einzuziehen. Von den
Gefangenen werden danach 12 500 Mann auf 10 Wochen und 10 000 Mann auf 6 Wochen und 8000 Mann auf 4 Wochen zu Übungen eingestellt werden.

— Der Termin für den Zusammennirkt des Abgeordneten-
versammlung ist auf den 8. December festgesetzt.
Die Versammlung wird im großen Saale der Kavalier-Kaserne
und Bremius 11 Uhr ihren Beginn nehmen.

* Königsberg 4. V. 24. November. Die Landtagss-
Fragewahl für den Wahlkreis Orléansburg ist auf den
15. Dezember anberaumt.

* Stolp, 22. November. In der Generalversammlung
des Bauernverbands vom Sonnabend wurde der Bauern-
hofsozialer Schulz-Dorf an Stelle des bisherigen
Abgeordneten Major v. Below-Sacko als Kantor für die
Wahl eines Landtagsabgeordneten aufgestellt.

* Breslau, 23. November. Graf Herbert Bismarck, M.
des Oberstl. Regt. zw. zw. zum Reich beim Großen Kanzler, eingetroffen.

* Halle a. S. 24. November. Im Restaurant zum
„Jubiläum“ handelte gestern Nachmittag eine Versammlung
der Arbeitervorstände statt, in welcher Rektor Hoff-
meister über die gegenwärtige traurige Lage der Arbeits-
kraften sprach.

Die Ursachen der traurigen Verhältnisse, statt einer Abnahme derselben
sei eine Verschärfung zu erwarten. Die Aussichten für den
jetzt schon längst dastehenden Winter seien höchst traurig.
Und es könnte nicht Wunder nehmen, wenn mancher ehr-
liche Arbeiter, um für die Seinen Brod zu schaffen, auf den
Wege des Verbrechens geführt werde. Im Anschluß an
den Vortrag wurde der § 715 der Civilprozeßordnung zur
Verlezung gebracht, welches die unfaßbaren Vergehen be-
gezeichnet. Derner wurden Formulare zur Verlezung ge-
bracht, welche als Gesetz und Steuerverlust beim Magistrat
eingezogen werden sollen. Da der folgenden Diskussion ging es niemals
lebhaft her; bewußt wurde, daß von nothwendigen südlichen
Bewegungen noch nicht verlaufen und daß aus denselben

in diesem Winter nicht viele werden würden.

* Andolsstadt, 23. November. Der Landtag hat eine Ge-
werbeaufsichtsstelle eingerichtet, für welche das neue preußische
Gesetz, das eine gerechte Betreuung der Gewerbe betriebs-
wirtschaftlich bestimmt, von den Bürgern genommen wurde. In der Betreuung
sind mitgetragen, so daß die Gewerbeaufsichtsstelle im Jahr
1893 bis 1894 von 90 auf 300 Arbeitern aufgestellt werden.

* Breslau, 23. November. Bei der Wahl von 7 Gewerbeaufsichtsstellen
hat die sozialdemokratische Partei eine Niederlage erlitten; sämtliche
Kandidaten der conservativen Partei wurden gewählt.

* Frankfurt a. M. 23. November. Bei den bunteten
Stadtverordnetenwahlen liegten die verbündeten
Nationalliberalen und Freisinnigen in drei Be-

Insertionspreis

Die eingetragene Betriebszeit 20 S. D.
Reklamen unter dem Gebot von 4.-40,-
(später) 60.-4,- vor den Sammelabrechnungen
(6 geplante) 40.-4,-

Größere Säulen laut untenstehend
vergleichbar. Tabellarischer und Übersicht
nach höherem Tarif.

Extra-Ullagen (grau) nur mit
der Morgen-Ausgabe, ohne Polizeibericht
4.-6,- mit Polizeibericht 4.-7,-

Annahmeschluss für Inserate:
Abend-Ausgabe: Sonntagabend 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Sonnabend 4 Uhr.
Sommer- und Winterzeit je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind seit zu die Expedition
zu richten.

Wurf und Ullagen der E. Post in Leipzig.